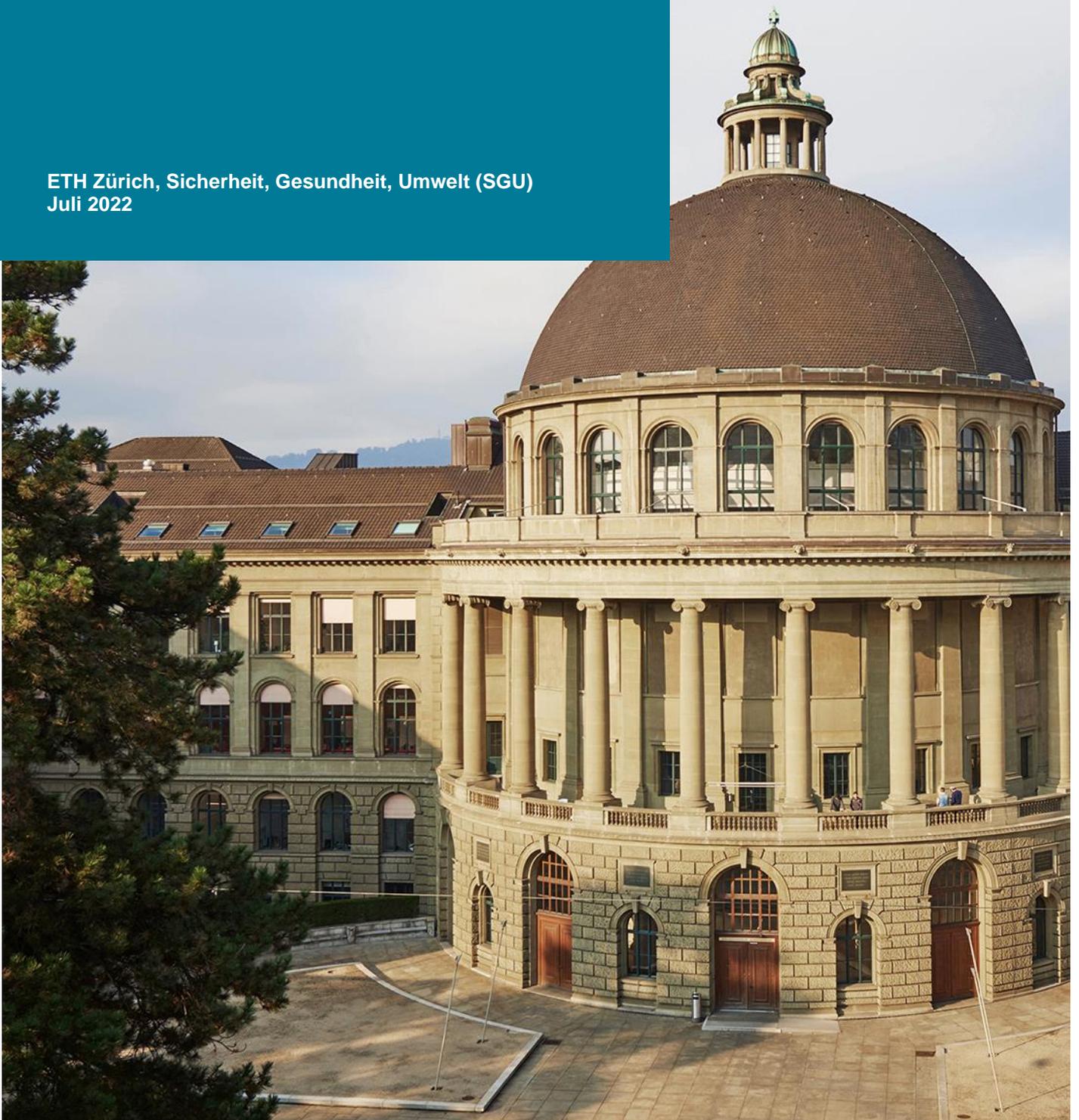


SGU-Newsletter 1/2022

ETH Zürich, Sicherheit, Gesundheit, Umwelt (SGU)
Juli 2022



1 Wiederkehrende Geräteprüfung (GeP)

LötKolben, Magnetrührer oder Zentrifuge: In Laboren und Werkstätten sind steckbare elektrische Geräte allgegenwärtig. Aber sind all diese Geräte an der ETH auch sicher? Werden Sie in geeigneter Umgebung verwendet? Und was ist mit den Eigenbauten der Forschungsgruppen?

Diese Fragen werden in der wiederkehrenden Geräteprüfung (GeP) geprüft. Sie ist seit 2018 obligatorisch für alle Arbeitgeber. Diese müssen u.a. sicherstellen, dass von elektrischen Geräten bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine Gefahr ausgeht. Zu diesem Zweck hat die ETH ein Konzept erarbeitet. Dieses sieht vor, dass die GeP für die Geräte in den Laboren und Werkstätten den Forschungsgruppen als Dienstleistung zur Verfügung gestellt wird. Die GeP wird mit der periodischen Kontrolle der Elektroinstallation der Gebäude kombiniert, um möglichst umsetzungsverträglich für Lehre und Forschung zu sein.

Die GeP wird durch die Fachstelle Elektro (Abteilung Engineering und Systeme, E+S) koordiniert und erfolgt durch externe Partner. Dabei benötigen die Prüfteams auf die Mithilfe der Nutzer*innen, denn nur sie wissen, welche Geräte wo sind. Alle geprüften Geräte werden markiert. Defekte Geräte (oranjer bzw. roter Aufkleber, vgl. Abbildungen) dürfen bis zur Reparatur nicht mehr benutzt werden. Kleinmängel wie defekte Anschlusskabel oder Verwendung von Reise- anstatt Fixadaptern werden direkt im Rahmen der GeP behoben.

Die Nutzer*innen werden künftig die Möglichkeit erhalten, ihre Geräte selbst zu prüfen. Gerade bei Geräten, die z.B. für Feldversuche genutzt werden, oder verliehen werden, bietet sich dies an, da sie nach jeder Messkampagne bzw. vor jeder Ausleihe geprüft werden müssen. Um ETH-Angehörigen das entsprechende Know-How zu vermitteln, plant die ETH entsprechende Kurse. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Projektleiter Bruno Meni (E+S): brunomeni@ethz.ch.



Ausgerissene Kabel und defekte Gehäuse: häufig angetroffene Mängel. Bilder: E+S.

2 Mobile Asbestvorkommen

Bis 1989 wurde Asbest in der Schweiz legal verwendet. Neben der Verwendung im Hochbau gibt es auch mobile asbesthaltige Produkte. Häufiger vorkommende mobile asbesthaltige Produkte werden hier vorgestellt; nicht behandelt werden fest installierte Geräte (siehe [SGU Newsletter 2/21](#)).

Ein bekanntes mobiles asbesthaltiges Produkt ist die Blumenkiste aus Asbestzement, umgangssprachlich als Eternit (Markenname) bezeichnet. Oft fand Asbestzement Anwendung in Form von Platten. Es wurden Türen zu Heizungsräumen damit versehen sowie Elektrotableaus, aber auch ganze Fassaden

daraus erstellt. Einzelne Platten wurden als Arbeitsunterlage verwendet, z. B. in Gewächshäusern und Werkstätten. Regelmässig werden Restbestände an der ETH gemeldet.

Ein weiteres Produkt sind Dichtungsringe, welche gerne als Ersatzteile gelagert werden. Es kommt auch vor, dass asbesthaltige Dichtungsringe – nicht als solche deklariert – heute noch aus Ländern bestellt und eingeführt werden, wo kein Asbestverbot gilt (z. B. China). Zudem wurden früher asbesthaltige Platten hergestellt, um daraus Dichtungsringe zuzuschneiden, z. B. Klingerit-Platten (Markenname). Solche Platten sind auch heute noch im Umlauf.

Weitere mobile Asbestvorkommen sind feuerfeste Handschuhe, Asbestschnüre und Leichtbauplatten. Der Asbest ist dabei im Gegensatz zu Asbestzement und Dichtungsringen nicht fest-, sondern schwachgebunden. Somit ist bei diesen Produkten eine Asbestfaserfreisetzung ohne Bearbeitung möglich, weshalb sie prioritär ausrangiert wurden. Dennoch tauchen sie immer noch gelegentlich an der ETH auf.

Falls Ihnen bei der Arbeit ein möglicherweise asbesthaltiges, mobiles Objekt auffällt, melden Sie es [uns](#). Wir werden Sie beim Vorgehen und der korrekten Entsorgung unterstützen.

		
Pflanzschalen Asbestzement	lose Platten Asbestzement	lose Dichtungsringe i. d. R. festgebunden
		
Platte um Dichtungsringe zuzuschneiden	Handschuh schwachgebunden, hoher Asbestanteil	Asbestschnur schwachgebunden, hoher Asbestanteil

Beispiele für mobile Asbestvorkommen, Bilder: SGU.

3 Sicherheit von älteren Maschinen: Bestandsschutz?

Maschinen älterer Bauart sind in vielen Werkstätten anzutreffen. Sie sind beliebt, oft qualitativ hochwertig und bei guter Wartung und Instandhaltung auch nach Jahrzehnten nahezu unverwüstlich. Doch auch diese Maschinen müssen die grundlegenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllen. Was bedeutet dies nun für Sie als verantwortliche*r Betreiber*in?

Die sicherheitstechnischen Anforderungen fallen bei Maschinen, die in der Schweiz vor 1997 erstmals in Betrieb gesetzt wurden, oft niedriger aus als bei neuen: Sie benötigen keine CE-Konformität, müssen aber die Schutzziele der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, Art. 25-32 und 342) wie auch die Anforderungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS, Richtlinie 6512, Arbeitsmittel) erfüllen. Das heisst nicht automatisch, dass diese Maschinen ausser Betrieb gesetzt

werden müssen. Durch Nachrüstungen kann erreicht werden, dass sie nach dem Stand der Technik sicher betrieben werden können. Für die gängigsten Maschinen (konventionelle Drehmaschinen, Fräsen etc.) hat die SUVA [Checklisten](#) mit den erforderlichen technischen Nachrüstungen erstellt.

Jedoch muss gut abgewogen werden, ob eine Nachrüstung sinnvoll ist. Die Beschaffung neuer Maschinen kann kostengünstiger sein. Zudem sind sie CE-konform, es kann ein Wartungsvertrag abgeschlossen und (in der Regel) können Ersatzteile beschafft werden.

Falls Sie eine Frage zum Thema Maschinensicherheit haben, wenden Sie sich bitte an cabs@ethz.ch.

4 Hautschutz in Labor und Werkstatt sowie bei Arbeit im Freien

Erfahrene Mitarbeitende wissen: Gepflegte Hände sind nicht nur eine Frage der Ästhetik, sondern helfen, langwierige berufsbedingte Hautschäden präventiv zu verhindern. Etwa jede fünfte Berufskrankheit betrifft die Haut, häufig sind die Hände betroffen. Bei Arbeitsplatzbegehungen stellen wir fest, dass in einigen Labors und Werkstätten bereits erfolgreich Hautschutzmassnahmen umgesetzt werden.

Insgesamt besteht an der ETH jedoch noch Handlungsbedarf, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen und das in der Industrie übliche Schutzniveau zu erreichen. Die Sektion Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz hat geeignete hypoallergene Schutz- und Pflegecremes ausgewählt, welche für die tägliche Anwendung auch bei empfindlicher Haut geeignet sind. Sie können im ETHIS-Webshop bestellt werden. Sie finden den Link und Hinweise für die richtige Anwendung von Schutz- und Pflegecremes im [Merkblatt Hautschutz](#). Aber nicht nur in Labor oder Werkstatt ist der Hautschutz wichtig, sondern auch im Freien. Im ETHIS-Webshop können daher für Mitarbeitende, die betrieblich im Freien arbeiten, z.B. im Unterhalt oder bei Feldarbeit, geprüfte [Sonnenschutzprodukte](#) bestellt werden.

5 Wer haftet beim Verlust aufbewahrter fremder Gegenstände?

«Darf ich meinen Koffer für zwei Stunden bei Ihnen lassen?» Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten in einem Informations- und Servicecenter (ISC) oder als Assistent*in einer Professur. Sie werden vermutlich einmal fremdes Eigentum entgegennehmen und aufbewahren müssen. Im Normalfall ist das kein Problem. Was aber, wenn doch?

- a) Plötzlich behauptet die Person, der Sie den Koffer zurückgeben, es fehle eine wertvolle Uhr.
- b) Eine Person übergibt einen Stein in Obhut (z. B. für einen Echtheitstest). Bei der Rückgabe behauptet diese, es sei nicht der Stein, welchen sie Ihnen gegeben habe.

Beachten Sie die Einhaltung einiger Vorsichtsmassnahmen im Umgang mit fremdem Eigentum.

- a) Versichern Sie sich, dass Behältnisse verschlossen sind, bevor Sie sie in Obhut nehmen. Achten Sie auf Beschädigungen und halten Sie diese noch unter Beisein des Eigentümers / der Eigentümerin fotografisch/schriftlich fest. Bringen Sie eine Notiz an, auf der die Kontaktdaten der Person vermerkt sind.
- b) Fotografieren Sie den Stein aus verschiedenen Perspektiven mit einem Grössenreferenzgegenstand. Dazu muss der/die Eigentümer/in anwesend sein. Nehmen Sie keine Gegenstände entgegen, von denen Sie wissen, dass sie einen sehr hohen Wert aufweisen können.

Zurück zur im Titel gestellten Frage: Sie haften für die Unversehrtheit und Vollständigkeit aller Ihnen anvertrauten Gegenstände. Bei solchen oder ähnlichen Situationen (z. B. Freistellung von Mitarbeitenden mit Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen) berät Sie [SGU Security](#) gern.

6 Notfallschulung Bedretto-Lab

SGU hat im Rahmen einer Notfallschulung das Bedretto-Untergrundlabor im gleichnamigen Tal besucht. Die Forschenden haben im ehemaligen Bau- und Lüftungsstollen des Furkatunnels die Möglichkeit, mittels Bohrungen Fragen zur Tiefengeothermie im Gotthardmassiv zu klären. Sicheres Arbeiten – zwei Kilometer im Berg – bedingt hier spezielle Massnahmen und Vorkehrungen; eine Herausforderung sowohl für die SGU-Mitarbeitenden als auch für die Forschenden. Entsprechend sind regelmässige Sicherheits-Schulungen zentral.

Die Sektionen Brand- und Explosionsschutz sowie Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz haben, mit Unterstützung von externen Partnern, in verschiedenen Schulungsblöcken Informationen zu den Themen «Alarmierung und Kommunikation», «Wunden und Transport», «Löschmittel und deren Anwendung» sowie «Erkrankungen und Reanimation» vermittelt.



Bilder: SGU.

ETH Zürich
Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)
Tel. +41 (0)44 632 30 30
www.sicherheit.ethz.ch